ZBB 2008, 62

StGB § 203 Abs. 2

Weitergabe von „Kreditdaten“ durch eine Sparkasse

LG Kiel, Beschl. v. 17.07.2007 – 18 O 420/07, BKR 2007, 465

Leitsatz:

Die Weitergabe der für die Abwicklung einer Darlehensforderung notwendigen Daten und Unterlagen durch eine Sparkasse stellt keinen Verstoß gegen § 203 Abs. 2 StGB dar.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG